

Die Gemeinde



informiert:

Längenfeld, am 21.12.2017

Am **12. Dez. 2017** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **7. öffentliche Gemeinderats-sitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Vergnügungssteuer: Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer beschlossen.

Ansuchen Schleplift GmbH Gries um Gewährung Gemeindezuschuss 2017: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Schleplift GmbH Gries aufgrund der anfallenden Sanierungsmaßnahmen (Umbau Beschneigung, Registrierkasse und Seiltausch) aus Gemeindemitteln einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 10.000,- zu gewähren.

Audit familienfreundliche Gemeinde – Teilnahmevereinbarung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß die Gemeinde Längenfeld am Audit *familienfreundliche Gemeinde* teilnimmt und die vorliegende Teilnahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Familie & Beruf Management GmbH unterfertigt. Weiters wird einstimmig beschlossen, das GRM. Elisabeth Plevka als Auditbeauftragte zu nominieren.

RESOLUTION: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrkosten auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Vergabe Auftrag Lieferung Straßenbeleuchtungskörper: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag Lieferung Straßenbeleuchtungskörper an den Billigstbieter Firma Elektro Optimal GmbH & CoKG in Winklen 191 a um den Anbotspreis von € 12.744,- inkl. MwSt. zu vergeben.

Bitte wenden!

Wohn- und Pflegeheim St. Josef / Drehflügelantrieb sowie Schiebetüranlage – Vergabe: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag Drehflügelantrieb sowie Schiebetüranlage im Wohn- und Pflegeheim St. Josef an den Billigstbieter Firma Fiegl & Spielberger laut dem Angebot vom 20.11.2017 um den Anbotspreis von € 11.736,00 inkl. MwSt. zu vergeben. Die Kosten werden im Budget 2018 vorgesehen.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (32. ÖRK-Änderung) im Bereich Siedlungserweiterung Unterried, TF Gst. 11872 und TF 11873 (Entwurfsauflage vom 20.12.2017 bis 18.01.2018):

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie die Ausweitung der Siedlungsgrenze vor. Für den Änderungsbereich, der nunmehr innerhalb der Siedlungsabgrenzung liegt, gilt der Weilerstempel „Z1-L01-D1“.

Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Runhof bis Huben – Grundtausch: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.07.2017, zu GZ 58583.2/17 das Trennstück 26 im Ausmaß von 376 m² aus dem Grundstück 12693 in EZ 2682 abzuschreiben und der EZ 1419 zuzuschreiben und gleichzeitig mit dem Grundstück 12694 zu vereinigen und sohin das Trennstück 26 unentgeltlich an Eugen Grüner, in sein Eigentum zu übertragen sowie das Trennstück 27 im Ausmaß von 763 m² aus dem Grundstück 12693 in EZ 2682 abzuschreiben und der EZ 33 zuzuschreiben und gleichzeitig mit dem Grundstück 12692 zu vereinigen und sohin das Trennstück 27 unentgeltlich an Norbert Kuen in sein Eigentum zu übertragen. Zudem werden Madeleine Granbichler und Gotthard Granbichler das Trennstück 32 (= neugebildetes Grundstück 13961) im Ausmaß von 180 m² aus ihrem Grundstück 12696 in EZ 1485 abschreiben und der EZ 2682 zuschreiben und sohin das Trennstück 32 unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Längenfeld übertragen.

Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Au bis Dorf – Grundtausch (Gemeinde Längenfeld – Reinhold Hausegger): Es wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2014, TO.-Pkt. 6.a) wird dahingehend abgeändert, dass gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.09.2015, zu GZ: 57948.2/15, eine Teilfläche von **246 m²** vom Gst 12095/2 abgeschrieben und dem Gst 12095/1 zugeschrieben wird.

Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Au bis Dorf – Grundkauf (Roland Grüner – Viktor Kuprian / Margarete Kuprian): Es wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2014, TO.-Pkt. 6.b) wird dahingehend abgeändert, dass gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 04.09.2015, zu GZ: 57948.3/15, die Gemeinde Längenfeld von Herrn Grüner Roland aus Sölden aus dem Gst. 12087/1 eine Teilfläche im Ausmaß von **862 m²** um den einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis mit € 9,50 pro m², somit gesamt € 8.189,00 ankauft und diese Teilfläche 1 mit **862 m²** mit dem Gst. 12087/3 (EZ 2828) vereinigt bzw. dieser zugeschrieben wird.

Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Au bis Dorf – Grundkauf (Gerold Ennemoser – Ulrich Ennemoser): Es wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2014, TO.-Pkt. 10) wird dahingehend abgeändert, dass gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 16.02.2016, zu GZ: 57948.1/15, die Gemeinde Längenfeld von Herrn Ennemoser Gerold in Huben 23a aus dem Gst. 12245 (Örtlichkeit Dorf) eine Teilfläche im Ausmaß von **220 m²** um den einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis mit € 9,50 pro m², somit gesamt € 2.090,00 ankauft (Bezahlung erfolgt durch die Gemeinde Längenfeld, der Kaufpreis wurde mit der Landesstraßenverwaltung abgerechnet) und diese Teilfläche 1 mit **220 m²** mit dem Gst. 12244 (EZ 90219) vereinigt bzw. dieser zugeschrieben wird.

Renovierung Kaplaneikirche Gries – Zuschuss Gemeinde Längenfeld: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Innenrestaurierung der Kaplaneikirche Gries seitens der Gemeinde Längenfeld einen Zuschuss in Höhe von € 8.000,-- (10 % der Gesamtkosten) zu gewähren.

Angelegenheit SeneCura (Vergleich): Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters betreffend abgeschlossenem Vergleich vor dem Landesgericht Innsbruck vom 08.11.2017 mit der SeneCura Sozialzentrum Längenfeld gemeinnützige GmbH in Höhe von **€ 32.500,--** zustimmend zur Kenntnis.

Weiters nimmt der Gemeinderat die Rechnung des Herrn RA Dr. Herbert L. Partl vom 16.11.2017 in Höhe von **€ 6.000,--** inkl. MwSt. zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner